

Ernst E. Hirsch †

Am 29. März 1985 verstarb in Königsfeld im Schwarzwald, wohin er sich nach seiner Emeritierung von der Freien Universität Berlin zurückgezogen hatte, Ernst E. Hirsch nach schwerer Krankheit. Zuletzt hat Vera Movsessian den »Lehrer, Denker und Gestalter des Rechts« – wie Nipperdey in seiner Laudatio zur Vollendung des 60. Lebensjahres von Ernst E. Hirsch diesen treffend nannte – und seinen ungewöhnlichen, nur wenigen großen Juristen vergonnten aber auch leidvollen, durch Emigration geprägten Lebensweg in dieser Zeitschrift gewürdigt (vgl. *Film und Recht* 1981, 683 f.).

Ernst E. Hirsch, der viele Jahre Vorstandsvorsitzender des Instituts für Filmrecht, der Vorgängereinrichtung des Instituts für Urheber- und Medienrecht war und dessen Ziele von Anfang an mitgeprägt hat, ist den Lesern dieser Zeitschrift durch seine zahlreichen Arbeiten zum deutschen und ausländischen, insbesondere Urheber- und Handelsrecht bekannt (vgl. hierzu UFITA

Bd. 92 1982, S. VII ff.): Der »Liber amicorum« zum 75sten Geburtstag von Ernst E. Hirsch gibt beredtes Zeugnis von dessen breitem juristischen Forschungsfeld in Lehre und Praxis.

Ernst E. Hirsch, der Wiederbegründer der deutschen Rechtssoziologie nach dem Krieg, Direktor und Begründer des Instituts für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung der Freien Universität Berlin ab 1953, Herausgeber der gleichnamigen Schriftenreihe im Verlag Duncker und Humblot, Berlin, mit heute 56 Bänden, der Forscher und Lehrer, den *Kegel* in seiner Besprechung der Autobiographie des Verstorbenen ein »Leuchtfener im Jahrhundert der Gemeinheiten« nannte (vgl. *NJW* 1983, S. 1414), ist tot. Ernst E. Hirsch wird seinen Angehörigen, Schülern und allen, die diesen bedeutenden Rechtsgelehrten kannten, in verehrungsvoller Erinnerung bleiben.

Rechtsanwalt Dr. Norbert P. Flehsig, Stuttgart